

Der Bau- und Verkehrsausschuss

beschließt

mehrheitlich, bei einer Stimmenthaltung, dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

1. die Behandlung der während der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des Abwägungsvorschlages der Verwaltung (Anlage 2).
2. den Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften 09.01/3 Wiesenäcker im Stadtteil Fellbach in der Fassung jeweils vom 04.03.2021 gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung (Anlage 1).

Es gilt die Begründung vom 03.08.2021.

Maßgebend ist der Geltungsbereich in der Planzeichnung des Bebauungsplans